

IIItes Kap.

einige publicistische Anmerkungen
enthaltend.

§. 1.

Was ist ein Burggraf?

Ein Burggraf ist ein Graf oder Vorgesetzter über eine Burg, d. i. Stadt oder Schloß: denn das Wort hat vor diesen beide Bedeutungen zugleich gehabt. *) Er ist also gesetzt worden, eine unter den Wenden gebauete Stadt und Festung zu beschützen, und folglich war seine Bedienung ursprünglich militärisch; er war Castellan oder Commendant; vergl. c. 1. §. 1. Es gehört aber auch darzu, daß er in selbiger Stadt und Gegend zugleich Justizsachen administrirte; folglich war er der oberste Richter in der Stadt, woselbst er die Stadtgerichte zu besetzen hatte, und auch auf dem Lande, in dem ihm untergebenen Kreise,

*) Die Burggrafthümer sind verschieden, je nachdem der Lehnsherr verschieden ist. Die Eintheilung in Weltliche und Stiftische will nicht wohl zulangen, wie wir gleich weiter hören werden.